

Haushaltversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521t

Produkt: Haus&Heim Haushaltversicherung 11/2022



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Haushaltversicherung



Was ist versichert?

✓ Die **Haushaltversicherung** setzt sich aus Sach- und Privathaftpflichtversicherung zusammen.

Die wichtigsten Leistungen in der Sachversicherung sind:

✓ Der gesamte Wohnungsinhalt ist gegen Sachschäden durch die Einwirkung einer versicherten Gefahr versichert. Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherten Gefahren sind:

- ✓ Feuer (Brand, direkter und indirekter Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Flugzeugabsturz)
- ✓ Naturgefahren (Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- ✓ Leitungswasser (Wasseraustritt aus Zu- und Abwasserleitungen innerhalb der Wohnung)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus anlässlich eines Einbruchs, Beraubung
- ✓ Glasbruch
- ✓ Verderben von Tiefkühlgut (auf Grund von Funktionsfehlern der Truhe oder Aussetzen des elektrischen Stromes)

Die wichtigsten Leistungen in der Privathaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen versicherter Personen gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Ansprüche, die den versicherten Personen als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens erwachsen können.

Die wichtigsten zusätzlich versicherbaren Leistungsarten sind:

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes durch Premiumschutz
- ✓ Katastrophenschutz (Überschwemmung, Muren, Lawinen, Erdsenkung, Erdbeben, Niederschlagswasser)
- ✓ Heizungskaskoversicherung
- ✓ Außenanlagen/Schwimmbaden/Gewächshaus
- ✓ Diebstahl/Raub von E-Bikes, Fahrrädern u.dgl. in Österreich und den Nachbarstaaten sowie Kroatien
- ✓ Privathaftpflicht weiterer Personen
- ✓ Hundehaftpflicht

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Sachversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit oder Funktionsfähigkeit
- x mittelbare Schäden
- x Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden aus einer beruflichen, betrieblichen oder gewerbemäßigen Tätigkeit
- x Schäden durch Vorsatz
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Sachversicherung** sind:

- ! Höchsthaftungssumme für den Wohnungsinhalt = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Gefahren bzw. für bestimmte versicherte Sachen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Privathaftpflichtversicherung** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden

Eine Reduktion der Leistung erfolgt insbesondere, wenn ein Selbstbehalt vereinbart ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Sachversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für die versicherte Wohnung in Österreich.
Für Diebstahl/Raub von E-Bikes, Fahrrädern u.dgl. kann eine Erweiterung der örtlichen Geltung auf Österreich und die Nachbarstaaten sowie Kroatien vereinbart werden.
- ✓ **Privathaftpflichtversicherung:** Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Vor dem Versicherungsfall insbesondere: Anwendung von Sicherungen; vorschriftsmäßige Montage von vorhandenen Safes; Absperren von Wasserleitungen und Vorkehrungen gegen Frostschäden, wenn Gebäude länger als 72 Stunden verlassen wird; Führen und separates Aufbewahren von Verzeichnissen über Wertgegenstände mit Wertangaben.
- Im Versicherungsfall insbesondere: Schadenminderungspflicht, Schadenmeldungspflicht, Schadenaufklärungspflicht, Unterstützung des Versicherers bei Feststellung, Erledigung bzw. Abwehr des Schadens.
- Bekanntgabe eines Wohnungswechsels



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres haben beide Vertragspartner das Recht, den Versicherungsvertrag zum Ende jedes nachfolgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können den Versicherungsvertrag bei einem Wohnungswechsel vor Beginn des Umzugs und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzuges kündigen.